

17

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen 08.11.1989  
78. Sitzung

- Kapitel 11 200 - Landesprüfamt für Baustatik Düsseldorf
- Kapitel 11 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU
- Kapitel 11 300 - Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Der Ausschuß behandelt die Einzelpläne in einem zweiten Beratungsdurchgang. Der von seiten der SPD-Fraktion zu Kapitel 11 050 gestellte Antrag wird mit den Stimmen der Vertreter der SPD- und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung des Vertreters der F.D.P.-Fraktion angenommen.

In der Schlußabstimmung wird der Einzelplan 11 mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU- und der F.D.P.-Fraktion angenommen.

- b) Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung
- Kapitel 14 030 - Steuerverbund und sonstige Leistungen
- Kapitel 14 630 - Liegenschaftsvermögen

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Kapitel 14 030 und 14 630 werden mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU- und der F.D.P.-Fraktion angenommen.

2 Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4630

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen der Vertreter der SPD- und der CDU-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P.-Fraktion angenommen.

- 3 Beschleunigung von Genehmigungsverfahren  
Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/4526

in Verbindung damit:

Beschleunigungsgesetz NW  
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/4553

Der - mitberatende - Ausschuß will vor Aufnahme der Beratung zunächst die vom federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung von der Landesregierung angeforderte Vorlage abwarten.

- 4 Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)  
Vorlage 10/2494

Der Ausschuß nimmt die erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über bautechnische Prüfungen zustimmend zur Kenntnis.

- 5 Verschiedenes

Siehe Diskussionsprotokoll Seite 9.

-----



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
78. Sitzung

08.11.1989  
stö-mm

### Aus der Diskussion

Zu 1: Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4600 - Ergänzungsvorlage Drucksache 10/4826  
Vorlagen 10/2338, 10/2393 und 10/2435  
Information 10/521  
Ausschußprotokoll 10/1288

---

a) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Zu Kap. 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau - Tit. 892 60 - Zuweisungen des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe (Land) an die Wohnungsbauförderungsanstalt - hatte die SPD-Fraktion folgenden Antrag eingebracht:

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe ist monatlich nach Eingang beim Land dem Landeswohnungsbauvermögen zuzuweisen.

Abg. Schultz (SPD) führt zur Begründung aus, das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe fließe bekanntlich zunächst in den Landeshaushalt und werde erst dann dem Landeswohnungsbauvermögen zugewiesen. Von der beantragten monatlichen Zuweisung verspreche sich die SPD-Fraktion eine Erhöhung der Liquidität der Wohnungsbauförderungsanstalt durch die erzielten Zinsgewinne.

Abg. Jaeger (CDU) legt Wert darauf, daß sichergestellt werde, daß die aus der Fehlbelegungsabgabe eingehenden Mittel unverzüglich dem Wohnungsbau zufließen. - Abg. Schultz (SPD) sagt dazu, die Wohnungen würden bereits jetzt bewilligt, bevor die Mittel zur Verfügung stünden. Insofern sei der Hinweis von Abg. Jaeger gegenstandslos. Auf den Abfluß der Mittel habe das Land allerdings keinen Einfluß.

Abg. Soénus (CDU) bemerkt, da mittlerweile auch die Mehrheitsfraktion bzw. die Landesregierung eingesehen hätten, daß das Landeswohnungsbauvermögen nur investiven Zwecken zugeführt werden dürfe, sei selbst der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zu begrüßen.